Sollte diese E-Mail nicht richtig dargestellt werden, besuchen Sie hier die Webversion.

SÄNGERKREIS FÜRTH

+ + N E W S T I C K E R + + O K T O B E R 2 0 2 0 + +

Liebe Sangesfreunde innerhalb unseres Sängerkreises Fürth!

Mit diesem Newsticker informieren wir Sie wieder über verschiedene Themen. Bleiben Sie neugierig und uns weiterhin verbunden.

Mit musikalischen Grüßen

Ihr
Sängerkreis Fürth

Jetzt noch schnell bis zu 1.000 Euro und mehr sichern.

Wie bereits mehrfach in den vergangenen Newsletter-Ausgaben informiert, erkennt der Staat die Bedeutung der Laienchöre an und stellt insgesamt 10 Millionen Euro über das **"Hilfsprogramm für Laienmusik"** zur Verfügung, um die Auswirkungen durch Corona abzumildern. Die Laienchorverbände in Bayern habe daraufhin mit den Verantwortlichen des Bayerischen Staatsministeriums ein einfaches Antragsverfahren erarbeitet. Somit ist pro Verein ein Zuschuss von 1.000 Euro und pro weiteres Ensemble von zusätzlich 500 Euro möglich, bei einer geringen Eigenbeteiligung i. H. von 10%.

Sofern die Gemeinnützigkeit vorliegt, wird es wohl keinen Verein geben, welcher für sich daraus keine finanzielle Unterstützung ableiten kann. Dies gilt selbst dann, wenn nicht mit den Choraktivitäten begonnen wurde. Anders wie sonst üblich, können damit u. a. auch Kosten für Dirigenten geltend gemacht werden, welche nicht staatlich anerkannt sind.

Von unserem Sängerkreis Fürth haben aktuell weniger als 20% der Vereine einen Antrag gestellt. Wieso das so ist, kann man nicht verstehen. Nicht abgerufene Mittel gehen wieder an den Staat zurück und stärken nicht gerade die Position der Verantwortlichen in den Laienchorverbänden. Insofern wäre es hier eine falsche Bescheidenheit, auf eine mögliche und korrekte Antragsstellung für entstandene Kosten vom 15.03. - 31.12.2020 zu verzichten. Vielmehr gilt es, sich später gegenüber den Vereinsmitgliedern zu verantworten, wenn zustehende Fördermittel **nicht** abgerufen werden.

Bis spätestens 31. Oktober 2020 müssen die Antragsunterlagen vollständig beim FSB in Coburg eingehen. Für Posten bis zum Jahresende sind auch Kostenschätzungen zulässig, welche dann ohnehin im 1. Quartal 2021 mit Abgabe der Verwendungsbestätigung bestätigt werden müssen. Sollten dann die Kosten nicht wie erwartet eingetreten sein, ist lediglich für diesen Anteil eine Rückzahlung durchzuführen. Warten Sie mit der Einreichung nicht zu lange. Sollte der Antrag zum Stichtag nicht vollständig und korrekt vorliegen, wird der Antrag abgelehnt.

Mit dem **Newsletter August** wurde die Antragsformulare und weitere Informationen verteilt. Diese Unterlagen finden Sie auch unter: https://www.saengerkreis-fuerth.de/index.php/de/aktuelles .

Hier gelangen Sie zu den FAQs

Des Weiteren wurde diese Woche vom Bayerischen Musikrat folgendes konkretisiert.

- Mieten/Kosten für das reguläre Probenlokal sind nicht förderfähig. Sollte ein Verein einen **größeren Raum** angemietet haben oder anmieten müssen, um mit Abstand proben zu können, dann können diese Kosten als "besondere Maßnahmen aufgrund des Schutz- und Hygienekonzeptes‟ angesetzt werden. Darüber hinaus können auch alle Kosten angesetzt werden, um den **regulären Probenraum auf die neue Situation anzupassen**: z.B. Trennwände,

Desinfektionsmittel, Einmal-Handtuch-Spender, etc.
    -
- Mehrkosten für das Heizen durch die höheren Lüftungsintervalle sind **nicht** förderfähig.

Da die regulären Zuschussmöglichkeiten (jedoch deutlich weniger als 90%) weiterhin bestehen, kann es sinnvoll sein, zwischen den einzelnen Programmen zu optieren, um die höchstmögliche Förderung zu erhalten. Sprechen Sie uns im Zweifel an.

Die Geschäftsstelle des FSB und Frank Schneider vom Sängerkreis Fürth stehen für Fragen gerne zur Verfügung.

Abgabefrist für Zuschussanträge endet zum 31.10.2020

• **Zuschussantrag für qualifizierte Ensembleleiter**: Der Antrag muss von der Chorleitung und dem Vorstand unterschrieben sein. Die in OVERSO eingetragenen Ensembleleiter müssen mit der Chorleitung auf dem Antrag übereinstimmen. Die Forderung einer Mindestanzahl an Übungsstunden ist in 2020 infolge Corona aufgehoben.

• **Zuschussantrag für Seminare/Schulungen**

• **Zuschussantrag für Konzerte:** Bitte beachten Sie, dass die Zuschussanträge für Seminare/Schulungen und Konzerte **vorher** beim Vorsitzenden des jeweiligen Sängerkreises einzureichen waren. Dieser hat eine Stellungnahme zu ergänzen und die Anträge fristgerecht an die FSB-Geschäftsstelle weiterzuleiten.

Bei allen Zuschussanträgen muss stets der **aktuelle** Freistellungsbescheid des Finanzamtes für den Verein in Kopie in der FSB-Geschäftsstelle vorgelegt worden sein (= Gemeinnützigkeit)! Alle Zuschussanträge finden Sie auf der FSB-Homepage unter: http://www.fsb-online.de/service/formulare/formulare.html

Ggf. kann es sinnvoll sein, mit dem "Hilfsprogramm für Laienmusik" zu optieren. Siehe vorgenannter Beitrag.

Fragen? Dann wenden Sie sich bitte an unseren Geschäftsführer Frank Schneider.

Herzlich willkommen, Christian Glowatzki

Bei der Ende September 2020 stattgefundenen Gesamtausschusssitzung konnten wir nun endlich Christian Glowatzki offiziell als stv. Kreis-Chorleiter berufen, nachdem Corona dies im Frühjahr noch verhindert hat.

Mit seinen hohen Fachkenntnissen wird er sicherlich unsere Arbeit für mehr als 120 Mitgliedsvereine bereichern. Die "neue Musikzeitung" hat 2016 über ihn ein Potrait veröffentlicht - https://www.nmz.de/artikel/christian-glowatzki-im-portrait, welches seinen Werdegang schildert. Eines seiner neuesten Werke als Komponist - die "Weigenheimer Kantate - Einem neuen Fest der Freude" - finden Sie auf Youtube https://www.youtube.com/watch?v=tNbu5_EmwWo

In den letzten Monaten hat Christian Glowatzki, welcher seit geraumer Zeit das Amt des Gruppen-Chorleiters in Kitzingen und Bad Windsheim begleitet, bereits intensiv an verschiedenen Projekten des Sängerkreises mitgearbeitet, so u. a. bei dem jüngst aufgelegten neuen Textliederbuch "Wir singen.".

Kreis-Chorleiter Ralf Schuband freut sich, dass er nun über zwei Stellvertreter verfügt, mit welchen er sich die Aufgaben nicht nur teilen, sondern auch fachlich austauschen kann.

Das Präsidium des Sängerkreises Fürth wünscht ein gutes Miteinander im Sinne unserer Sängerbewegung und bedankt sich bei Christian für die Übernahme des Ehrenamtes.

Die Freiluftsaison endet. Was nun?

Vorneweg. Bis dato gibt es bzgl. Choraktivitäten **keine** Lockerungen. Stetig steigende Fallzahlen geben auf dem ersten Blick erstmal keinen Anlass dafür. Insofern gilt das Schutz- und Hygienekonzept von Ende Juni **weiterhin**.

Jedoch plädiert der Bayerische Musikrat, welcher die Interessen der Chorszene in Bayern bündelt, für mehr Differenzierung bei der Einschätzung der Pandemiegefahren. Allerdings immer mit dem Blickwinkel versehen, dass Corona "gefährlich ist und bleibt".

Der Bayerische Blasmusikverband teilt als Ergebnis eines stattgefundenen Gesprächs mit Staatsminister Dr. Florian Herrmann Anfang dieser Woche mit, dass zeitnah eine Arbeitsgruppe mit Vertretern des Kunstministeriums, des Gesundheitsministeriums und Vertretern der Laienmusikverbände eingesetzt werden soll, um das Schutz- und Hygienekonzept zu überprüfen und überarbeiten. Zumal dies seit Ende des Lockdowns nicht mehr angepasst wurde und mittlerweile neue Erkenntnisse

vorliegen. Bis eine neue Verlautbarung erfolgt, gilt es weiterhin mit aller Achtsamkeit die **aktuellen Vorgaben** zu erfüllen.

Vielerorts beschäftigen sich Vereinsverantwortliche mit dem Thema "Lüften in Innenräumen" im Zusammenhang mit den Aerosolen. Das Ende der Freiluftsaison mit nun eintretenden kühleren Temperaturen zwingt uns dazu, sich damit auseinanderzusetzen.

Wichtig zu wissen ist, dass kühle Temperaturen im Innenraum nicht gleichbedeutend sind mit einer hohen Luftqualität, und darauf kommt es aber an. Die TU Berlin hat eine lesenswerte Seite online gestellt und geht mit leicht verständlichen Antworten den Fragen zum Thema "Aerosole und Belüftung" nach. Unterstützt wird der Wissenstransfer durch ein FAQ- Video: https://www.tu.berlin/forschen/themenportal-forschen/2020/august/faq-zu-aersolen-in-bezug-auf-sars-cov-2/

Umfrage zur aktuellen Situation der Mitgliedsvereine

Besten Dank! 60 Funktionsträger haben vom 17.08 - 08.09.2020 an der Umfrage teilgenommen.
Mit den Verantwortlichen aus den Sängergruppen hat das Präsidium des Sängerkreises Fürth über die aktuelle Lage diskutiert und dabei das Umfrageergebnis (siehe Anhang) zum Einstieg in der Sitzung verwendet.

Gerade in der anstehenden kalten Jahreszeit werden die Choraktivitäten wieder erschwert werden. Auf Grundlage der behördlichen Auflagen gilt es, kreativ zu bleiben. Es ist besser, sich den Fragen zu stellen **was möglich ist**, als von vornherein alles auszuschließen. Nur so lässt sich in diesen sicherlich nicht einfachen Zeiten etwas bewegen und erreichen.

Nicht unerwähnt soll bleiben, dass wir stolz und dankbar sind für die gute Benotung unserer Sängerkreisarbeit. Gemeinsam werden wir diese schwierige Zeit meistern.

Hohe Anerkennung für "Wir singen."

Unter der Signatur FFV-LB-1597 ist unsere Liedertextsammlung "Wir singen." in der Forschungsstelle für fränkische Volksmusik archiviert. Wir freuen uns, dass es unser Büchlein in den "Olymp einer bedeutenden Sammlung" geschafft hat.
Der nachfolgenden Aussage von Robert Schumann (1810-1856) kann man nur zustimmen: "Höre fleißig auf alle Volkslieder! Sie sind eine Fundgrube der schönsten Melodien und öffnen dir den Blick in den Charakter der verschiedenen Nationen." Der beschriebene Charakter ist mit dem Betreten der "Alten Post" in Uffenheim - Dienstsitz der Forschungsstelle - spürbar, denn in den Regalen, und teils digitalisiert auf den Servern, lagern beeindruckende 2.500 Liederbücher, 60.000 Liedtexte mit 175.000 Liedstrophen.
Seit 7. September 2020 reiht sich nun "Wir singen." in diesen erlesenen Kreis ein, denn Frank Schneider (stv. Vorsitzender und Geschäftsführer des Sängerkreises Fürth) hat an die Leiterin Dr. Heidi Christ persönlich ein Exemplar übergeben. Beim Durchblättern des Büchleins ist ihr sofort die fränkische Weise "Klosterglöcklein" aufgefallen und spontan wurde die erste Strophe gesungen. Wir hoffen, dass mit "Wir singen." künftig noch mehr solche Situationen entstehen, wo Menschen zum Singen angeregt werden. Frau Dr. Christ fügte noch an, dass man nie genug gute Lieder für so viele unterschiedliche Lebenssituationen haben kann, egal ob in Dur oder Moll. Dem können wir als Sängerkreis Fürth nur beipflichten.

Interesse an der Liedertextsammlung "Wir singen."? Für 3,- € (ggf. zzgl. Versandkosten) können Sie das Büchlein unter info@saengerkreis-fuerth.de anfordern. Eine Leseprobe finden Sie auf unserer Internetseite www.saengerkreis-fuerth.de. Mitgliedsvereine des Sängerkreises Fürth erhalten auf Anforderung 10 Exemplare gratis.

Verleihung der Zelter-Plakette an den GV Wintersdorf e.V.

Der Bayerische Staatsminister für Wissenschaft und Kunst, Bernd Sibler, übergab die Pro-Musica- und Zelter-Plaketten in Erlangen. 23 Chöre und Musikvereine aus Bayern erhielten diese besondere Auszeichnung aus Anlass ihres 100-jährigen Bestehens.
Von unserem Sängerkreis war der **Gesangverein Wintersdorf e.V.** dabei, welcher in Person seines 1. Vorsitzenden Herbert Faber die Ehrung entgegennehmen durfte.
Der Sängerkreis Fürth gratuliert zu dieser Auszeichnung und wünscht für die Zukunft weiterhin alles Gute.
Für weitere Informationen klicken Sie hier...

Kurz und bündig

- Appel zum 30-jährigen Jubiläum der Wiedervereinigung. Hier gelangen Sie zum Statement von Christian Wulff, Präsident des Deutschen Chorverbandes.
    -

- Die GEMA hat mitgeteilt, dass die coronabedingte Sonderregelung zum Live-Streaming am 15. September 2020 endet, sodass Chöre Live-Streamings wieder nach Tarif VR-OD 10 lizensieren lassen müssen. Die Sonderregelung, dass Veranstaltungen, die aufgrund der Corona-Krise abgesagt werden mussten und stattdessen als Live-Stream stattfinden, mit dem GEMA-Anmeldebogen bei den DCV-Mitgliedsverbänden angemeldet werden können, gilt ab dem 15. September 2020 also nicht mehr!
    -
- In den nächsten Tagen liegt die neue "in|takt" in den Briefkästen unserer Chorverantwortlichen. Am besten schon jetzt online lesen. http://www.fsb-online.de/service/fsz/pdf/FSB_inTakt_5_2020.pdf

---

Folgende Dokumente befinden sich für Sie im Anhang

- 202009_umfrageergebnis_mitglieder

Warum erhalte ich diesen Newsticker?

Sie erhalten diesen Newsticker, da Sie sich im Chorwesen innerhalb unseres Sängerkreises Fürth engagieren und wir Sie dabei mit Informationen unterstützen möchten. Wir stellen somit von Verbandsseite die Kommunikation her.

Die E-Mail Adressen werden aus der Bestandsdatenbank OVERSO verwendet. Folgender Personenkreis umfasst die Empfängerliste: Präsidiumsmitglieder, Ehrenmitglieder, Ehrenzeichenträger, Gruppenvorsitzende, Gruppenchorleiter, Vereinsvorstände, Chorleiter.

Sollten Sie nicht in Verantwortung für Ihren Gesangverein sein, bitten wir um Weitergabe dieser E-Mail an den richtigen Empfänger innerhalb Ihres Vereins bzw. an den 1. Vorstand, und ggf. um eine kurze Rückmeldung an frank.schneider@saengerkreis-fuerth.de, damit wir den E-Mail-Verteiler für die

Zukunft anpassen können.

Bitte leiten Sie den Inhalt dieser Information auch an die Sänger/-innen Ihres Chores und an die weiteren Mitglieder Ihrer Vorstandschaft weiter.

Wo kann ich noch weitere Informationen erhalten?

Nach erfolgter Registrierung bzw. Anmeldung auf der Startseite unserer Homepage ist dieser Newsticker, seine Vorgänger und weitere Dokumente im Downloadbereich auf unserer Internetseite www.saengerkreis-fuerth.de jederzeit abrufbar.

Hinweis zum Datenschutz

Als Newsletter-Software wird Sendinblue (nach der Fusion mit Newsletter2Go) verwendet. Ihre Daten werden dabei an die Sendinblue GmbH übermittelt. Sendinblue ist dabei untersagt Ihre Daten zu verkaufen und für andere Zwecke als für den Versand unseres Newstickers zu nutzen. Sendinblue ist ein zertifizierter Anbieter, der nach den Anforderungen des Bundesdatenschutzgesetzes ausgewählt wurde. Weitere Informationen finden Sie hier: https://de.sendinblue.com/informationen-newsletter-empfaenger/?rtype=n2go

Wenn Sie mit dem Versand über die Sendinblue GmbH nicht einverstanden sein sollten, können Sie sich mit dem unten stehenden "Abbestellen"-Link jederzeit aus dem Verteiler entfernen.

Folgen Sie uns auf...

Impressum/ Kontakt

Sängerkreis Fürth
Frank Schneider

stv. Vorsitzender und Geschäftsführung

Postanschrift: Obstgartenweg 3 - 97215 Weigenheim
E-Mail: frank.schneider@saengerkreis-fuerth.de
Internet: www.saengerkreis-fuerth.de

Wenn Sie keinen Newsticker oder Newsletter mehr erhalten wollen, können Sie über folgenden Link jederzeit die Abmeldung vornehmen:
Newsletter abbestellen.